GRÜNE Kanton Solothurn
Niklaus-Konrad-Strasse 18
4500 Solothurn
kontakt@gruene-so.ch

Solothurn, 30. März 2022

Staatskanzlei
Regierungsdienste
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Vernehmlassungsantwort der GRÜNEN Kanton Solothurn zur « Änderung des Gesetzes über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); eAmtsblatt»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Ankli
Sehr geehrter Herr Staatsschreiber Eng
Sehr geehrte Frau Staatsschreiberin-Stv. von Roll

Die GRÜNEN des Kantons Solothurn bedanken sich für die Gelegenheit, zur Änderung der Publikationsgesetzes Stellung nehmen zu dürfen.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die GRÜNEN den Primatswechsel hinzu einer elektronischen Publikation des Amtsblattes begrüssen. Wie der Regierungsrat im Vorlageentwurf richtig festhält, wird das Internet als Informationsquelle auch in der Zukunft weiter zunehmen. Zudem ist mit der elektronischen Veröffentlichung ein niederschwelliger, kostenfreier Zugriff möglich. Dies ermöglicht eine höhere Publizität sowie den niederschwelligen Zugang gegenüber dem heutigen Abonnementsystem.

Die GRÜNEN hatten bei dieser Vernehmlassung ein grosses Augenmerk auf die Gewährleistung des Datenschutzes und des Persönlichkeitsschutzes gelegt und sind erfreut, dass die Vorlage in diesen Bereichen detailliert ausgearbeitet wurde. Wir wünschen uns hier allerdings noch einige Präzisierungen des Entwurfes.

1. Gemäss dem Vernehmlassungsentwurf ist vorgesehen, dass die Regelung der verschiedenen Arten der Publikation und deren Fristen durch den Regierungsrat auf Verordnungsebene erfolgen soll. Dabei ist darauf zu achten, dass Publikationen, die für Gewerbetreibende und Verbände von hoher Relevanz sind (z.B. Bauvorhaben, Erschliessungs- und Gestaltungspläne) getrennt von personenbezogenen Publikationen der Gerichte und Konkursämter erfolgen kann. Erstere Informationen müssen länger zugänglich sein, während letztere so kurz wie möglich publiziert werden sollen.

2. Gemäss den Erwägungen in der Vorlage sollen die Amtsstellen künftig selber die Verantwortung für die Erfassung und Veröffentlichung ihrer Bekanntmachungen tragen. Grundsätzlich ist dies sicherlich sinnvoll und entlastet die Verantwortliche Amtsblatt in der Staatskanzlei. Da jedoch im Amtsblatt zeitlich begrenzt hochsensible Personendaten veröffentlicht werden, ist aus Sicht der GRÜNEN zwingend das Vieraugenprinzip anzuwenden.

   Der §3 Absatz 3) sollte darum wie folgt präzisiert werden: «Die Staatskanzlei besorgt die Redaktion, Administration und Freigabe der Publikationen und dient dabei als Kontrollstelle für die Korrekte Erfassung der Rubrik und damit einhergehenden Publikationsfristen von schützenswerten Personendaten.»

3. Zu §13 regen die GRÜNEN an, Absatz 1) dahingehend zu präzisieren, dass ein Bezug der gedruckten Fassung des Amtsblattes sowohl vollständig als auch teilweise möglich sein soll. Wir regen an, dass eine Evaluationsphase definiert wird, um die offenen Fragen bezüglich Mengengerüst und Prozess für den Bezug von gedruckten Fassungen des Amtsblattes zu klären. Während dieser sollen folgende Punkte geklärt werden:

   a. Wie gestaltet sich das Mengengerüst an Personen, die weiterhin eine Druckfassung des Amtsblattes wünschen?
   b. Wird der Bezug von gedruckten Fassungen als einmalige Dienstleistung oder «im Abo» gewünscht?
   c. Wie gestaltet sich der Bedarf an vollständigen gedruckten Ausgaben versus Teilbereiche in gedruckter Fassung?
   d. Welcher Prozess für die Zusammenstellung der zu druckenden Teilbereiche erweist sich als zweckdienlich?
   e. Wie entwickeln sich die Kosten für den Druck, wenn unterschiedliche Fassungen (Ganz/Teilbereiche) gedruckt werden müssen?
   f. Wie entwickeln sich die Kosten für den Druck auf Grund des geringeren Mengengerüstes (steigende Stückpreise)? Sind diese Kosten zumutbar für Personen, die weiterhin auf eine gedruckte Fassung zurückgreifen wollen?

   Auf der Basis der Ergebnisse der Evaluationsphase soll anschliessend entschieden werden, wie und in welcher Form auch künftig die Möglichkeit zum Bezug einer gedruckten Fassung des Amtsblattes bestehen soll.

4. Aus Sicht der GRÜNEN soll §9 der Publikationsverordnung zwingend so angepasst werden, dass die Gemeinden als Einsichtsstelle für amtliche Publikationen zur Verfügung stehen. Nur so ist der niederschwellige Zugang auch für Bevölkerungsgruppen, die das Internet nicht oder wenig nutzen gewährleistet. Gerade älteren Menschen, die das Amtsblatt bisher im Abo bezogen haben, kann so eine geografisch gut erreichbare Möglichkeit zur elektronischen Einsicht als Alternative zur gedruckten Fassung geboten werden. Wichtig ist aus unserer Sicht zudem, dass der Zugriff gewährleistet sein muss, ohne eine elektronische ID zu erstellen. Auch diesem Punkt kann über den Zugang bei den Gemeinden Rechnung getragen werden.

5. Zu Kapitel 2 sind die GRÜNEN sehr froh, dass die Staatskanzlei nach Prüfung der verschiedenen Anbieter zum Schluss kommt, dass dem vom SECO zur Verfügung gestellten Amtsblattportal der Vorzug zu geben ist. Für amtliche Publikationen auf allen Stufen gelten erhöhte Gefahren und Anforderungen an die ISDS. Mit einer staatlich getragenen Lösung ist sichergestellt, dass diese Anforderungen vor Kostenüberlegungen gestellt werden, sowie regelmässig an den neusten Stand der Technik angepasst werden. Es ist jederzeit sicherzustellen, dass die veröffentlichten Daten nur in der Schweiz verarbeitet werden und besonders geschützt werden. Einer Verarbeitung sensibler staatlicher Daten durch Private hat das Schweizer Stimmvolk auch bei der Abstimmung zur E-ID eine Absage erteilt. Weiter ist es uns wichtig, dass der Austausch mit anderen Kantonen, die die Lösung nutzen, stattfindet und dadurch die Lösung stetig verbessert und neuen Bedürfnissen angepasst werden kann.

Wir danken für die sehr gut ausgearbeitete Vernehmlassung und bitten Sie, die Präzisierungen wie oben erläutert in der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Laura Gantenbein
Präsidentin GRÜNE Kanton Solothurn

Für Rückfragen:

Anna Engeler
Kantonsrätin GRÜNE SO (078 864 03 43)